

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	18.06.2013	öffentlich

Betreff:

Rohbauarbeiten

Sachverhalt:

Baumaßnahme: Umbau der Kindertagesstätte St. Anna, Remagen

Gewerk: Rohbauarbeiten

Bauherr: Stadt Remagen

Planung durch: Fachbereich 2

Vergabegrundlage: VOB/A VOL/A

Vergabearart: öffentlich beschränkt freihändig

Veröffentlicht: Subreport IBAU bi-Bauwirtschaft

Submissionsanzeiger Bundesausschreibungsblatt

Amtsblatt Internet Subreport

Anzahl Bewerbungen:

Eingegangene Angebote:

Submission am:

Bieter:

Nr.	Bieter	Ort
1	Johann Augel	56745 Weibern
2	Tietz Bauunternehmung	53424 Remagen
3	Karl Müller	53424 Remagen

Preisspiegel:

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto	%
1	Karl Müller	15.201,48 €	100,00
2	Bieter	15.485,47 €	101,87
3	Bieter	21.027,30 €	138,32

Kurzbeschreibung der Leistung:

Diverse kleine Rohbauarbeiten am bestehenden Gebäude (Kernbohrungen, Beiputzarbeiten, Maueröffnungen usw.)

Prüfung und Wertung der Angebote gem. § 16 VOB/A

Ausschluss:

Kein Angebot musste aus der Wertung ausgeschlossen werden.

Eignung:

Es bestehen keinerlei Zweifel an der Eignung der Bieter. Sie sind aus vorherigen Bauvorhaben bereits bekannt.

Prüfung:

Rechnerische Prüfung:

- Die Rechnerische Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Technische Prüfung:

- Die eingereichten Angebote entsprechen der ausgeschriebenen Leistung.

Wirtschaftliche Prüfung:

- Es bestehen keine Zweifel an der Auskömmlichkeit der Kalkulation. Die Wirtschaftlichkeit ist durch den Wettbewerb gewährleistet. Die eingesetzten Preise sind ortsüblich und wirtschaftlich vertretbar.

Wertung:

Preisnachlässe ohne Bedingungen wurden keine angeboten.

Das Angebot der Fa. Karl Müller ist mit einer Summe von 15.201,48 € das wirtschaftlichste Angebot. Gegen eine Vergabe bestehen aus vergaberechtlicher Sicht keine Einwände.

Haushaltsmittel stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt, der Fa. **Karl Müller aus Remagen-Unkelbach**, den Auftrag in Höhe von **15.201,48 €** zu erteilen.